

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Amtsgerichte Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

Nr. 37.

Donnerstag, den 25. März 1880.

33. Jahrg.

Erste in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. d. Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postämter die Expeditionen in Riesa und Strehla (S. Sachsn.), sowie alle Posten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Bezirke eine wirksame Veröffentlichung finden, ertheilen wir uns bis 10 Tage vorher 4 mittags 10 Uhr

Inserate für die nächste Nummer d. Bl. erbitten wir uns wegen des Cha. freitags bis heute Donnerstag Abend.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Elbeblatt und Anzeiger“ werden Bestellungen zum Preise von 1 Mk. 25 Pfg. von den Kaiserl. Postanstalten, den Landbriefträgern, unseren Boten, sowie unseren Expeditionen in Riesa und Strehla angenommen.

Ankündigungen aller Art finden in den Amtsgerichtsbezirken Riesa und Strehla und den angrenzenden Ortschaften durch das „Elbeblatt und Anzeiger“ die beste und weiteste Verbreitung.

Die Verlags-Expedition.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. März 1880.

Die von dem hiesigen Gewerbevereine für den Monat August projectirte Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ist im besten Gange. Täglich treffen neue Anmeldungen von hier und auswärts ein. Nicht allein Riesa und seine Nachbarkörperschaften mit ihrer Umgebung, sondern auch viele von den größten und bedeutendsten Industrieorten Sachsens werden auf der Ausstellung vertreten sein. Ja sogar aus Städten außerhalb Sachsens haben sich schon Aussteller angemeldet. Kurz, aus den bisher erfolgten Anmeldungen ist man jetzt schon den Schluß zu ziehen berechtigt, daß die Ausstellung nicht bloß eine reichhaltige, sondern auch eine vielseitige zu werden verspricht. Für die Unterbringung der Ausstellung ist in einer Weise Sorge getragen worden, daß dafür garantirt werden kann, daß die ausgestellten Gegenstände keinen Schaden erleiden werden. Außer der Aula und einem Flügel der neuen Bürgerschule, sowie der städtischen Turnhalle, welche von der städtischen Behörde zur Verfügung gestellt worden sind, werden auf dem Turnplatz und im Schulhause solide und geräumige Hallen erbaut werden. Die Anmeldefrist ist, wie aus der betreffenden Bekanntmachung der Ausstellungs-Commission zu ersehen war, bis Ende Mai festgesetzt worden. In der Verloosung ausgestellter Gegenstände hat die Königl. Kreisauptmannschaft zu Dresden die Genehmigung ertheilt. Es wird daher in den nächsten Tagen mit dem Vertriebe der Loose, deren Preis auf 1 Mark festgesetzt worden ist, begonnen werden. Auf je 25 Loose werden 2 Freiloose gewährt, so zwar, daß die beiden Freiloose in den 25 Stück inbegriffen sind und für 25 Stück Loose nur 23 Mark bezahlt werden. Für 100 Loose sind demnach 92 Mark zu bezahlen. Jedem Anmelder wird 1 Ausstellungsprogramm und 1 Anmeldebchein zugesandt. Zuschriften sind an den Vorsitzenden der Ausstellungs-Commission, Herrn J. G. Schuster, zu richten.

Alle Tage heller Sonnenschein und demnach eine Lusttemperatur, die unangenehmer und unerträglicher ist, als selbst der eisige Hauch des Winters! Der nun schon seit Wochen andauernde Ost- und Nordostwind hat uns den gepriesenen Lenzmonat Karls des Großen in diesem Frühjahr gründlich verleidet. Nicht allein, daß die trockene, rauhe Luft der Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig ist und besonders die Athmungsorgane afficirt, auch die Vegetation stockt und kommt zu keiner Entfaltung. In letzter Beziehung freilich ist noch nichts verdröhen, ja es ist im Gegentheil sogar gut, wenn die Lebenskraft der Natur nicht mit einem Male hervorbricht; die nicht ausbleibenden Nachfröste im April und Mai zerstören oft wieder,

was ein warmer Lenz gezeitigt. Ein köhles Frühjahr ist demnach, auch noch aus manchem anderen Grunde, fast immer der Vorbote eines gesegneten Getreide- und Obstjahres. Aber der anhaltende trockne Wind, wie wir ihn nun schon den ganzen Monat haben, trocknet das Erdreich zu sehr aus und das ist besonders für unsere Gegend mit ihrer leichten Bodenart durchaus nicht gut; wenn später der Ackerboden der Erbsuchtigkeit, die dem Wachstume der Pflanzen vonnöthen ist, bedarf, ist dieselbe nicht in hinreichendem Maße vorhanden und wir haben über Trockenheit zu klagen. Nicht fatal ist die gegenwärtige Witterung auch für die kleine Kinderwelt, die nun schon seit Mitte November an das Zimmer gefesselt gewesen ist und jetzt trotz des warmen Sonnenscheins nicht hinaus ins Freie darf. Denn Morgenluft ist für Kindersehen und Kinderlungen immer ein Gift, besonders aber dann, wenn sie so rau und kalt ist wie jetzt. Staar und Lärche sind zwar längst zurückgekehrt, allein zu sehen und zu hören bekommt man von diesen Frühlingsboten zur Zeit noch blutwenig. Kurz, alle Welt lamentirt und begegnet sich in dem Urtheile, daß die Monate December, Januar und Februar trotz ihrer Fröste und Schneegestöber doch unangenehmere Gäfte waren, als der März mit seiner kalten, rauhen Morgenluft es ist. Seit einigen Tagen haben wir am Morgen immer starken Reif.

Um auch diejenigen Neuconfirmirten, welche im Lehr- oder Dienstverhältniß nach der Confirmation an einen andern Wohnort übersiedeln, vor den außerhalb des Elternhauses ihnen drohenden sittlichen Gefahren möglichst zu bewahren und in Verbindung mit der Kirche zu erhalten, hat das evangelische Landesconsistorium neuerlich den Geistlichen empfohlen, die Confirmanden vor der Entlassung über ihren künftigen Aufenthaltsort zu befragen und anzuhalten, daß sie sich bei dem Pfarrer ihres künftigen Wohnorts melden, außerdem aber brieflich dieselben der Fürsorge des betreffenden Geistlichen zu empfehlen. Wenn sich auch, namentlich in großen Städten und Kirchspielen, der Durchführung dieser Maßregel mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellen werden, so ist doch die aufgewandte Mühe schon reichlich belohnt, wenn nur ein Theil der in Frage kommenden Jugend vor kirchlicher Entfremdung und sittlichen Gefahren bewahrt bleibt.

Der Verkäufer einer Waare, welcher durch Täuschung über die Qualität derselben den Käufer zur Gewährung eines allzuhohen Kaufpreises bewegt, macht sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 22. Januar 1880, des Betruges schuldig.

Das Ministerium des Innern hat entschieden, daß in den Landgemeinden Geistliche und Lehrer, wenn sie sächsische Staatsangehörige sind und seit mindestens einem Jahre ihren wesentlichen Wohnsitz innerhalb des Gemeindebezirks haben, bei Gemeindevahlen stimmberechtigt und wählbar sind, aber selbst dann, wenn sie Ruknießer des Pfarrlebens sind, nicht in der Classe der Anfassigen, sondern als Unanfassige zu wählen haben, wenn sie nicht etwa einen Grundbesitz im Gemeindebezirk haben.

Vom Reichsgericht. Waaren auf Credit nehmen und später nicht bezahlen, ist die thatsächliche Grundlage eines bedeutenden Procentsages sämtlicher Civilprozesse. Der Gläubiger gewinnt endlich den Proceß; aber er erhält nichts, weil der Schuldner nichts hat. Das Geschäft war also für den Käufer immerhin ein vortheilhafteres. Ein Urtheil des Reichsgerichts vom 24. Januar d. J. bedroht solchen Vorthheil mit vollem Recht mit der Betrugsstrafe. Es wird nämlich folgendes angeführt: „Ein Kaufmann, welcher vermögens-

los und bewußt ist, die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, auch von der Absicht ausgeht, die bestellten Waaren nicht zu bezahlen, handelt betrügerisch, wenn er Bestellungen macht, deren Effectuirung, wie er weiß, nur unter der Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit des Bestellers erfolgt.“

Urkunden im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs sind nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts II. Strafsenats, vom 23. Januar 1880, leiblose, von Menschenhand gefertigte Gegenstände, welche zum Beweise von Thatfachen geeignet sind, gleichgültig, ob es sich dabei um Vorgänge des äußeren Lebens oder um f. g. innere Thatfachen, die der Beweisaufnahme angehören, handelt. Die Fälschung, Vernichtung, Veräuflichung, Beschädigung solcher Urkunden ist strafbar, wenn nicht in der darauf bezügl. Bestimmung des Strafgesetzbuchs ausdrücklich für die Strafbarkeit der Fälschung u. nach besondere Eigenschaften der gefälschten Urkunde erfordert werden. Das Vergehen der Urkundenfälschung aus § 267 des Strafgesetzbuchs kann daher nur an öffentlichen oder solchen Privaturkunden begangen werden, welche zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit sind, weil der gedachte Paragraph dieses Erkenntniß ausdrücklich vorschreibt. Dagegen liegt das Vergehen der Urkundenfälschung u. einer Urkunde Seitens eines Beamten aus § 348, 2 des Strafgesetzbuchs auch in dem Falle vor, wenn die darin beurkundeten Thatfachen nicht von rechtlicher Erheblichkeit sind.

Nach dem Berichte des Vereins „Invalidenbank für Sachsen“ ist das Vereinsvermögen, welches Ende 1878 im Ganzen 8495 M. betrug, durch Beiträge, welche in Dresden 6638 M., in Leipzig 2197 M. und in Chemnitz 1658 M. betragen, bis zu einer Höhe von 18,983 M. gestiegen. Stellen sind an Invaliden kostenfrei vermittelt worden: in Dresden seit 1873: 151, in Leipzig seit 1878: 18, und in Chemnitz seit 1879: 7. Gleich günstige Resultate werden aus anderen Filialen des Vereins in Sachsen und Thüringen gemeldet.

Dresden, 23. März. Se. Majestät der König hat gestern längere Zeit außerhalb des Bettes sich bewegt und ist als genesen zu betrachten.

Auf dem Plateau, das sich nördlich vom Dresdner Elbthaleffell von den Hellerbergen über Moritzburg nach Radeburg u. ausdehnt, hat während der Nacht zum Montag und zwar von 1/2 12 Uhr bis gegen 4 Uhr ein so heftiger Schneefall stattgefunden, wie sonst nur mitten im Winter vorzukommen pflegt, und ist dieser Schnee auch während der Vormittagsstunden des folgenden Tages liegen geblieben. Bis nach dem Heller herein lag die weiße Decke so hoch, daß man den Schlitten mit dem Bogen hätte vertauschen können. Auch in mehreren Theilen des oberen Erzgebirges hat es seit dem Sonnabend früh, also seit Frühlings Anfang periodisch ziemlich stark geschneit.

Dresden, 23. März. Auf dem heutigen Schlachthausmarkte standen 421 Rinder, 971 Land- und 217 Ungarschweine, mithin in Summa 1188 Schweine, 1036 Hammel und 226 Kälber zum Verkauf. Obgleich hiesige und auswärtige Fleischer in großer Zahl sich eingefstellt hatten, um ihre Einkäufe für die bevorstehenden Festtage zu bewerkeln, wollte doch nichts weniger als ein flotter Geschäftsgang Platz greifen, da der vorliegende Fleischbedarf dem flotten Auftriebe gegenüber ein viel zu geringer war. Infolge dessen mußten die Händler in sehr gedrückte Preise willigen und erlitten namhafte Verluste. Selbst die ausgesucht schönsten Rinder kamen über 63 M. pro Centner